

Unternehmensbewertung Zahlungsmodalitäten

Unternehmensbewertung

Zur Bestimmung des Kaufpreises ist eine Unternehmensbewertung unerlässlich. Gerade diese führt aber häufig zu Differenzen zwischen Altinhaber und Nachfolger. Denn: Einen absolut richtigen Unternehmenswert gibt es wegen der unterschiedlichen Methoden und Interessen nicht. Die wichtigsten Ansätze sind die Ertragswertmethode und die Discounted-Cash-Flow-Methode.

Aufgrund ihrer fundierten betriebswirtschaftlichen Kenntnisse sind Steuerberater besonders geeignet, diese verantwortungsvolle Bewertungsaufgabe zu übernehmen.

Zahlungsmodalitäten

Bei der Weitergabe an Familienangehörige und beim Unternehmensverkauf werden die verschiedenen Zahlungsmodalitäten geprüft. Die Auswahl der Zahlweise erfolgt unabhängig von dem Übergabemodell, ist mit diesem jedoch genauso wie die Unternehmenswertbestimmung eng verzahnt. Bei der Familiennachfolge werden häufig wiederkehrende Leistungen vereinbart, die der Alterssicherung des Altinhabers dienen. Die Zahlungsmodalitäten können wie folgt ausgestaltet sein:

- **Einmalzahlung**
- **Rentenzahlung**
- **Ratenzahlung**
- **Dauernde Last**

Steuerberaterinnen und Steuerberater beraten ihre Mandanten in den wichtigen Fragen der Zahlungsmodalitäten und der damit verbundenen steuer- und erbrechtlichen Optimierung für Altinhaber und Nachfolger.

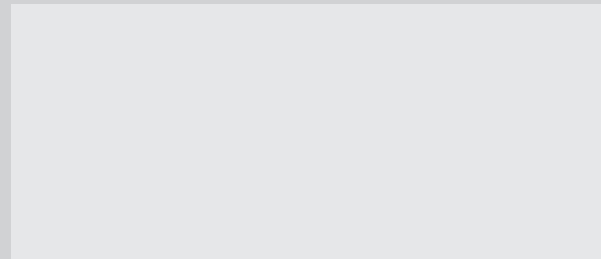
Berufspflichten

Berufspflichten des Steuerberaters

Steuerberaterinnen und Steuerberater unterliegen nach bestandener staatlicher Prüfung und Bestellung zum Steuerberater der Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammern und Berufsgerichte. Sie haben das Steuerberatungsgesetz und die Berufsordnung der Steuerberater zu beachten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und im Strafverfahren zur Zeugnisverweigerung berechtigt. Zum Schutz der Mandanten sind Steuerberater gegen Vermögensschäden haftpflichtversichert.



Überreicht durch:



Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus dem Haus der Steuerberater

Hrsg.: Bundessteuerberaterkammer

Bestellanschrift: DWS-Verlag GmbH

Neue Promenade 4

10178 Berlin

Telefon: 0 30 - 2 88 85 66

Telefax: 0 30 - 28 88 56 70

Postfach 02 35 53

10127 Berlin

E-Mail: info@dws-verlag.de

<http://www.dws-verlag.de>

Stand 02/2006

Steuerberaterinnen

und

Steuerberater

– Ihre Partner

– bei der

Unternehmensnachfolge

